



HVBG

HVBG-Info 01/2000 vom 07.01.2000, S. 0039 - 0039, DOK 194.84

**Kostenerstattung für Wohnungshilfe im Verhältnis zu den
Niederlanden - VB 162/99**

Verordnung (EWG) Nr. 1408/71;

hier: Kostenerstattung für Wohnungshilfe im Verhältnis zu den
Niederlanden

Zusammenfassung:

Bei in den Niederlanden wohnenden Personen, die unter deutschem
Recht einen Arbeitsunfall erlitten haben, sind nach
niederländischem Recht erbrachte Aufwendungen für Wohnungshilfe
nicht durch den deutschen Unfallversicherungsträger zu erstatten.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012301 = VB 162/99 vom 23.12.1999